

Dienstag, 9. September 2008

Gerold Meier
Mitglied des
Schaffhauser Kantonsrates

Gemäss Geschäftsordnung habe ich meiner Motion betreffend Werterhaltung der Pensionskassenrenten eine Kurzbegründung beigegeben. Da die meisten Ratsmitglieder die Motion in der Fraktion besprechen und dann schon eine mehr oder weniger definitive Haltung dazu einnehmen, liegt mir daran, eine ausführlichere Begründung schon vor den Fraktionssitzungen an die Ratsmitglieder zu leiten.

**Ausführlichere Begründung zur Motion Nr. 6/2008 betreffend
Werterhaltung der Leistungen der Pensionskasse des Kantons Schaffhausen**

Seit rund einem halben Jahrzehnt sind die Leistungen der kantonalen Pensionskasse fixiert auf Frankenbeträge, d.h., die Wertverminderung der Renten wird nicht mehr durch so genannte Indexzulagen ausgeglichen. Seit diese Indexzulagen abgeschafft worden sind, folgen die Leistungen der Pensionskasse der Wertverminderung der Währung, d.h. des Schweizer Frankens. Die Wertverminderung der Renten dürfte heute gegen einen Zehntel des ursprünglichen Wertes ausmachen. Nach aller Erfahrung entwertet sich die Währung jährlich um deutlich mehr als um ein Prozent. Erlebt ein Rentner oder eine Rentnerin ein höheres Alter, so wird die Entwertung der Rente sehr spürbar sein und kann je nach der Entwicklung des Geldwertes bald einmal die Hälfte des ursprünglichen Wertes ausmachen. Das aktive Mitglied der Pensionskasse zahlt gute Franken in die Pensionskasse ein, und es erhält im Laufe der Zeit Renten, die je länger, desto weniger wert sind. Der vor rund zwei Jahren geschaffene Indexfonds löst das Problem nicht; er gleicht die Verluste der Versicherten äusserst unzulänglich aus. Dass dieser Fonds nur aus Beiträgen der Arbeitgeber gespeist wird, ist ein Schönheitsfehler. **Die Motion fordert, dass sich in Zukunft die Renten der Pensionskasse nicht mehr entwerten.**

Weil die durchschnittliche Lebenserwartung stark angestiegen ist und weiter ansteigen dürfte, werden die Beiträge wahrscheinlich früher oder später erhöht werden müssen. Um den Wert der Renten zu erhalten, steht eine andere Massnahme im Vordergrund:

Das Vermögen der Pensionskasse ist zur Hauptsache angelegt in Werten, die auf Schweizer Franken lauten und also die Entwertung der Währung voll und ganz mitmachen. An Stelle von Anlagen in Schweizer Franken, insbesondere Obligationen

und Hypotheken, besteht die Möglichkeit, das Vermögen der Pensionskasse in Sachwerten, in erster Linie in Aktien und Liegenschaften anzulegen. Liegenschaften behalten den investierten Wert, mehrheitlich erhöht sich ihr Wert, weil die Bodenpreise steigen. Besonders interessant ist die **Vermögensanlage in Aktien**. Ich weise hin auf ein Phänomen, das, soviel ich weiss, im Zusammenhang mit der Anlage des Pensionskassenvermögens nie zur Sprache gekommen ist:

Die Bank Bär in Zürich hat eine Untersuchung über die Entwicklung eines Vermögens von einer Million Franken veröffentlicht, das 1950 auf verschiedene Weisen angelegt wurde; interessant sind die beiden Varianten Anlage zu 100 Prozent in Obligationen und Anlage zu 100 Prozent in Aktien. Die Anlage nur in Obligationen führte zu einer Vermehrung des Vermögens auf das 16-fache, die Anlage nur in Aktien auf das 238-fache. Eine ähnliche Untersuchung ist vor einem halben Jahrhundert für die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts angestellt worden; Resultat: Die Anlage des Vermögens in Aktien führte in jedem Jahrzehnt zu einem grösseren Wachstum des Vermögens als die Anlage in Obligationen auch in den beiden Jahrzehnten, die in die schwere Wirtschaftskrise von 1929 ff. fielen. Für ein ganzes Jahrhundert liegen also Untersuchungen vor, die zeigen, dass die Vermögensanlage in Aktien enorm viel bessere Resultate erbringt als die Vermögensanlage in Obligationen. Das erklärt sich auch sehr einfach: Eine breit gestreute Anlage in Aktien repräsentiert die gesamte Wirtschaft, die Anlage in Obligationen repräsentiert die Währung, bei uns den Schweizer Franken, der sich wie gesagt jährlich um 1 bis 2 Prozent, zurzeit sogar um 3 Prozent, entwertet, während der Wert der gesamten Wirtschaft von Jahr zu Jahr unaufhörlich steigt.

Die Erkenntnis, dass der Wert der gesamten Wirtschaft im Laufe der letzten 2 bis 3 Jahrhunderte immer zugenommen hat, müsste die Pensionskasse eigentlich dazu führen, das Vermögen vollständig breit gestreut in Aktien der gesamten Wirtschaft, also von Produktionsunternehmen, von Banken, von Handelshäusern etc., zu investieren. Sie hat es früher gar nicht, in der letzten Vergangenheit nur sehr zurückhaltend getan. Der Grund der Zurückhaltung liegt einerseits darin, dass die Pensionskassenverordnung durch staatliche Vorschrift die Anlage des Vermögens einschränkt; zurzeit sind Anlagen in Sachwerten, also Immobilien und Aktien, nur bis zu 70 Prozent des gesamten Vermögens erlaubt. Noch wichtiger ist aber die Angst vor Verlusten. Aktien stellen, wie man weiss, ein erhebliches Risiko dar. Das gilt für Aktien einzelner Unternehmen; die Vermögensanlage in Aktien der gesamten Wirtschaft gleicht indessen das Risiko aus.

Das ist der springende Punkt. Bis jetzt hat sich die Pensionskasse nicht von der Angst vor Verlusten bei Anlage des Vermögens in Aktien lösen können. Das gilt nicht nur für die einzelne Pensionskasse, sondern auch für den Bundesrat, der eben die Vermögensanlage in Aktien und andern Sachwerten durch Verordnung einschränkt. Schlussfolgerung: Das Vermögen der Pensionskasse soll wenn möglich angenähert ganz in Sachwerten angelegt werden; solange die staatlichen Vorschriften das nicht erlauben, soll das Vermögen so weitgehend in Sachwerten angelegt werden, wie es die staatlichen Vorschriften erlauben. Die Formulierung des Motionstextes nimmt darauf Rücksicht, dass die Bundesvorschriften die Pensionskasse in der Vermögensanlage jetzt noch einschränken. Es ist Sache des Regierungsrates, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Pensionskassen in der Vermögensanlage frei sind.

Herr Regierungsrat Albicker hat mich zu einer Besprechung eingeladen, als er vernommen hat, dass ich eine solche Motion einzureichen gedenke. An der Besprechung haben auch Herr Beat Müller, Chef der kantonalen Finanzverwaltung, und Herr Andreas Liberato, Mitglied der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank, teilgenommen. Die hier geäußerten Ansichten stimmten nicht vollständig überein.

Das Ziel der Motion ist es, die Kantonale Pensionskasse zu veranlassen, das von den Versicherten eingezahlte Vermögen so anzulegen, dass in Zukunft die Renten wertmässig uneingeschränkt, also mit der Geldentwertung entsprechenden Zuschlägen ausbezahlt werden.

Gerold Meier